



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-6701 Datum: 15.11.2018 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	15.11.2018
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	13.12.2018

Hochwasser- und Überflutungsgefährdung im Bezirk Wandsbek während Extremwetterlagen
Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Immer öfter kommt es zu Extremwetterereignissen. Starkregen führt oft dazu, dass die vorhandene Kanalisation, Gewässer und Grabensysteme die Wassermengen kurzfristig nicht aufnehmen können. Es kommt zu Rückstauungen und Überschwemmungen. Straßengräben oder Gewässer wie z.B. die Wandse, Stellau, Berner Au, Saselbek, Gussau, Ammersbek und Alster erreichen ihre Kapazitätsgrenzen.

Betroffen sind sehr häufig die Außenbereiche des Bezirkes wie u.a. Rahlstedt, Farmsen-Berne, Volksdorf.

Tatsächlich ist das Thema aber für alle Teile des Bezirkes Wandsbek relevant, wie die jährlichen Übersichten der Binnenpegelstände an den Wandsbeker Messstellen zeigen. Insbesondere in den Bereichen, in denen derzeit viele Bauvorhaben umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden, ist es zu vermehrten Bodenversiegelungen gekommen, deren Auswirkungen unklar sind siehe Beispiel Pusbackstraße.

Es fehlt eine frühzeitige und funktional-gestalterische Einbindung der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse in die städtebaulichen Bebauungskonzepte und somit um eine Sicherstellung eines funktionierenden Regenwasserbewirtschaftungs-konzeptes. Angestrebt werden sollte eine frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung der Wasserwirtschaft mit der Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Petition/Beschluss:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, bis zum 2. Quartal 2019 ein belastbares Konzept zu erstellen, das Maßnahmen enthält, welche kurzfristig ergriffen werden können, um baulich auf Extremwettersituationen reagieren zu können.
2. Sowohl im Bereich der Stadtplanung bei der Erschließung neuer Baugebiete, aber insbesondere auch im Bereich der Nachverdichtung im Rahmen bestehender Bebauungs-/ Baustufenpläne ist sicherzustellen, dass die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse frühzeitig in die Prüfung einbezogen und berücksichtigt werden. Dabei müssen sowohl das Regenwassermanagement auf dem Grundstück als auch die Kapazität der öffentlichen Regenwasserseiele berücksichtigt werden.
3. Dem UGV sind nachstehende Informationen zur Verfügung zu stellen:
 - Welche Daten liegen über die Entwicklung der Versiegelung von Flächen in Wandsbek vor und wie werden diese in Bezug auf das Regenwassermanagement berücksichtigt?
 - Verpflichtung zur Ableitung von Regenwasser von Grundstücken, Ausstattung von Grundstücken mit Rückstaeinrichtungen, Möglichkeiten der Kontrolle
 - Zustand, Alter, Rohrdurchmesser und Kapazitäten des Regenwasserleitungssystems
 - Zustand der Gräben, Pflegeintervalle, Verrohrung und Aufnahmekapazitäten
4. Die Behörde für Umwelt und Energie und HAMBURG WASSER haben mit dem Projekt RISA bereits Konzepte und Lösungen für einen zukunftsfähigen Umgang mit Regenwasser erarbeitet. Die Verwaltung wird gebeten, einen Referenten in den UGV zu entsenden, der über die Ergebnisse und die Möglichkeiten der Einbeziehung in das Konzept für Wandsbek berichtet.

Anlage/n:

keine Anlage/n